

Beschluss

**zur 15. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, den 28.08.2019**

**4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kernstadt Usingen" im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet "Kernstadt Usingen"**

Beschluss-Nr. XI/88-2019

Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1) und einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig bei einer Enthaltung